



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Fortführung und Optimierung der erforderlichen fiskalischen Maßnahmen in der Coronakrise: Umfassende Konzeption für das Jahr 2021 dem Landtag unverzüglich vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage der Erfahrungen und Notwendigkeiten des laufenden Jahres eine umfassende Konzeption zur Fortführung und Optimierung des Sonderfonds Corona-Pandemie für das Jahr 2021 umgehend zu erarbeiten und dem Landtag zeitnah – noch vor dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 – zur Beratung vorzulegen.

Die umfassende Konzeption soll folgende Eckpunkte enthalten, bzw. folgende Punkte klären:

- Eine kritische Überprüfung der über alle Ressorts hinweg ergriffenen Instrumente und Maßnahmen, mit dem Ziel, Instrumente und Maßnahmen effizienter und effektiver zu gestalten.
- Welche heute schon ergriffenen Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie z. B. die Anschaffung erforderlicher Ausstattung, eine wirksame und treffsichere Wirtschaftsförderung und die Stärkung des Gesundheits- und Pflegebereichs sollen fortgesetzt werden, welche Maßnahmen werden nach heutigem Sachstand zusätzlich als notwendig erachtet und in welchen finanziellen Größenordnungen sollen sich die jeweiligen Maßnahmen bewegen?
- Wie wird in den einzelnen Bereichen zukünftig sichergestellt, dass die Maßnahmen auch zeitgerecht umgesetzt werden und v. a. beschlossene Förder- und Unterstützungsgelder auch zeitnah ausbezahlt werden?
- Wie stellt sich die Staatsregierung die unabdingbar viel stärkere Anbindung des Parlaments bei der Verteilung der im Coronafonds ausgewiesenen Finanzmittel vor? In welchen Größenordnungen sollen Cluster für einzelne Maßnahmen bereits im Haushaltsentwurf geschaffen werden, und wie wird dem Landtag an Stelle der bisherigen bloßen Berichterstattung eine echte Mitentscheidung über die Maßnahmen ermöglicht?

Darüber hinaus sind Eckpunkte vorzulegen, wie die Staatsregierung mit folgenden Aufgabenstellungen im Rahmen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie umgehen will:

- Ein angemessener Ausgleich der zu erwartenden Steuermindereinnahmen bei den Kommunen.
- Weitergehende konjunkturpolitische Maßnahmen zur Sicherung von Wachstum, Beschäftigung und damit auch staatlicher Einnahmen in Bayern.

Die Staatsregierung ist weiterhin aufgefordert, das finanzielle Volumen der Konzeption sowie Finanzierungsvorschläge darzulegen.

Begründung:

Aller Voraussicht nach wird die Corona-Pandemie auch in Bayern in den ersten Monaten 2021 andauern und auf jeden Fall starke Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Jahr 2021 und auch noch darüber hinaus haben. Die Staatsregierung sollte deshalb rasch dem Landtag und damit der bayerischen Öffentlichkeit eine umfassende Konzeption zur zweckmäßigen und optimierten Fortsetzung des Sonderfonds Corona-Pandemie sowie weiterer erforderlicher Maßnahmen vorlegen.

Ziel des Vorgehens ist es, den Menschen im Freistaat in der Coronakrise insgesamt und speziell den ökonomischen Akteuren, dem Gesundheits- und dem Pflegesektor und den Kommunen bereits jetzt die erforderliche Planungssicherheit für das Jahr 2021 zu geben.

Hinzukommen muss ein Konsens über den weiteren Vollzug des Sonderfonds Corona-Pandemie. Die heutige Situation, dass die Staatsregierung ohne weitere parlamentarische Beteiligung einen Betrag von bis zu 20 Mrd. Euro ohne im Haushalt verankerte nähere Konkretisierung durch Ministerratsbeschlüsse vergeben kann, und das Parlament anschließend lediglich eine „Belegungsliste“ und Sachstandsmeldungen über die verausgabten Mittel erhält, darf sich 2021 nicht wiederholen.

Da die Staatsregierung den Entwurf des Staatshaushalts 2021 voraussichtlich frühestens im letzten Dezember-Plenum einbringen wird, sollte bereits davor eine umfassende Beratung der künftigen fiskalischen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie im Landtag ermöglicht werden.